

Büro des Oberbürgermeisters AZ:	WW:
Eing. 2.3. MAI 2017 <i>B:32</i>	<i>4</i>
<input type="checkbox"/> Dez. <input type="checkbox"/> ZSD	
FDL mit der Bitte um:	
<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterantwort	
<input type="checkbox"/> weitere Veranlassung	
<input type="checkbox"/> Antwort vor / nach Abgang	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Rede / Grußwort	
<input type="checkbox"/> Rücksprache	

23.05.2017

Antrag	0660/17 öffentlich
---------------	------------------------------

**Änderungsantrag zum Haushalt 2017, BV 0416/17
Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
(WFBM)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.05.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	14.06.2017	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	20.06.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	21.06.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Werkstätten, für Menschen mit Behinderung, werden im Stellenplan der Stadt Salzgitter 4 Stellen für Außenarbeitsplätze bereitgestellt. Diese Stellen werden für das CJD (Hallendorfer – Werkstätten) und die Lebenshilfe Salzgitter e.V. bereitgestellt.

Sachverhalt:

Seit 2014 bestand ein Außenarbeitsplatz der Lebenshilfe Salzgitter e.V. im EB 85 (GEL) Hausmeisterdienste, der leider 2015 unterbrochen werden musste.

Diese Unterbrechung war damals ein Rückschlag für den Beschäftigten, der sich bis heute nicht erholen konnte (Psychische Erkrankung).

Seit 2016 wurde beim EB 85 ein Außenarbeitsplatz bereitgestellt.

Um eine Unterbrechung der Maßnahmen zu vermeiden, wäre es hilfreich wenn die Eigenbetriebe 85, 70, FD 40 im Stellenplan auf diese Stellen zurückgreifen können.

Es ist eine wichtige Maßnahme um sich im allgemeinen Arbeitsleben zu integrieren.

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Salzgitter bzw. die Eigenbetriebe zahlen an die Werkstatt einen Grundlohn / Stundenlohn der je nach Qualifizierung zwischen 5,- und 7,- € pro Stunde liegt. Diese Leistungen werden zusätzlich zu den Sozialleistungen erbracht.

Bei einer 5 Tage Arbeitswoche mit einem Stundenumfang von 35 Stunden je Woche, wären das ca.175,- € Lohn. Hierbei ist zu beachten, dass nur die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit in Rechnung gestellt wird.

Die übrigen Kosten wie z.B. Sozialabgaben (Kranken-, Pflege und Rentenversicherung) werden weiterhin von der Werkstatt übernommen.

Die Stadt kann dieses auf die Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.